

**Benutzungsordnung für die
KERNZEITENBETREUUNG**

an der Grundschule in Gemmrigheim
vom 06. April 2009 (zum 14.09.2009)

1. Änderung am 25.06.2012 (zum 10.09.2012)
2. Änderung am 20.07.2020 (zum 01.09.2020 und zum 01.09.2021)

**§ 1
Betreuung der Grundschüler**

Für die Grundschüler/innen an der Grundschule in Gemmrigheim wird eine kommunale Betreuung vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien angeboten. Die kommunale Betreuung vor und nach dem Unterricht sowie die Ferienbetreuung werden in verschiedenen Modulen angeboten. Die Ferienzeiten sind unabhängig von den Grundmodulen buchbar.

Träger dieses Angebots ist die Gemeinde Gemmrigheim. Sie ist auch für die verfahrenstechnische Abwicklung zuständig.

**§ 2
Betreuungsinhalt**

Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schüler, sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schülern werden insbesondere sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Die Schüler können ihre Hausaufgaben erledigen. Eine Hausaufgabenbetreuung bzw. Unterricht findet nicht statt.

**§ 3
Gruppengröße**

Die Größe der Betreuungsgruppen wird von der Gemeinde Gemmrigheim nach den örtlichen Verhältnissen festgelegt. In jeder Gruppe sollen mindestens 6 Schüler/innen zusammengefasst werden.

§ 4 Aufnahme

- (1) Die Anmeldebögen sind in den Gruppenräumen für die Kernzeitenbetreuung an der Schule und im Rathaus, Zimmer 02 erhältlich.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht allerdings nicht. Die Kinder von Alleinerziehenden und berufstätigen Eltern werden vorrangig aufgenommen.
- (3) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge, Änderungen der Anschrift sowie der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Gruppenleitung der Kernzeitenbetreuung oder dem Träger unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder bei anderen Notfällen erreichbar zu sein.
- (4) Die Grundschüler/innen können für die Grundmodule jeweils zum 15. des laufenden Monats für den kommenden Monat angemeldet werden.
- (5) Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahmevertrages.
- (6)

§ 5 Änderungen der Betreuungszeiten

Änderungen bei den Grundmodulen sind während des Schuljahres nur ab dem darauffolgenden Monat zulässig. Die Änderung muss mindestens 4 Wochen vorher bei der Gemeinde Gemmrigheim eingehen.

Änderungen bei den Grundmodulen zum neuen Schuljahr sind grundsätzlich bis zum 30.09. des neuen Schuljahres möglich.

Die Änderungen haben schriftlich zu erfolgen.

§ 6 Abmeldungen, Ausschluss (Kündigung)

- (1) Abmeldungen können nur auf Ende eines Monats erfolgen. Diese sind mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende beim Bürgermeisteramt einzureichen.
- (2) Die Abmeldungen haben in schriftlicher Form zu erfolgen.
- (3) Kinder, die in die 5. Klasse wechseln, werden zum neuen Schuljahr automatisch abgemeldet.
- (4) Der Träger der Einrichtung kann das Betreuungsangebot mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,
 - a) wenn das Kind die Einrichtung länger als 4 Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
 - b) wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,

- c) wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt wurde,
- d) wenn sich das Kind nicht in die Gruppe einfügt bzw. durch sein Verhalten den Ablauf stört.

§ 7

Öffnung und Besuch der Betreuungsgruppen

- (1) Die kommunale Betreuung vor und nach dem Unterricht wird in verschiedenen Grundmodulen angeboten. Neben der Betreuung während der Schulzeit wird auch eine Betreuung in den Ferien angeboten (s. § 9 Ferienregelung und § 12 Elternbeiträge).
- (2) Die Schüler/innen sollen die Betreuungsgruppe im eigenen Interesse und im Gruppeninteresse regelmäßig besuchen. Kann ein/e Schüler/in die Betreuungseinrichtung nicht besuchen, so ist die Gruppenleitung am selben Tag zu benachrichtigen.
- (3) Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Schüler/innen zu Hause zu behalten. Die Erkrankung eines/r Schülers/in oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit wie z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Kopfläuse, übertragbare Darmkrankheiten, Gelbsucht, sowie übertragbare Augen- und Hautkrankheiten o.ä., muss der Gruppenleiterin sofort angezeigt werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in bestimmten Fällen ausgeschlossen und erst mit Zustimmung des behandelnden Arztes wieder möglich. Bei besonders schweren Ansteckungskrankheiten ist eine schriftliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzuzeigen.
- (4) Muss die Betreuungsgruppe aus einem besonderen Anlass (z.B. wegen Erkrankung, dienstlicher Verhinderung) geschlossen werden, erfolgt, soweit möglich, eine rechtzeitige Unterrichtung an die Eltern. Die Gemeinde ist bemüht, eine über 3 Tage hinausgehende Schließung zu vermeiden. Dies gilt nicht bei der Schließung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten.

§ 8

Mittagessen

Ein Mittagessen wird im Rahmen der Ganztageschule in der Schule angeboten. Dieses kann von den Kindern im Rahmen des vorgegebenen Bestellwesens in Anspruch genommen werden; diese Regelung gilt nicht während der Schulferien.

§ 9 Ferienregelung

- (1) In den Weihnachtsferien und in 3 Sommerferienwochen findet keine Betreuung statt.
- (2) In den Schulferien können auch Grundschul Kinder, welche nicht die Kernzeitenbetreuung nutzen, die Einrichtung besuchen, sofern Betreuungsplätze vorhanden sind.
- (3) Für den Besuch der Kernzeitenbetreuung in den Ferien ist die Buchung der Ferienmodule 4 und/oder 5 erforderlich (s. § 12 Elternbeiträge).
- (4) Die Ferien werden jeweils nur für ein Schulhalbjahr gebucht. Die Anmeldung für die Ferienmodule muss für das 1. Schulhalbjahr bis spätestens 30. September, für das 2. Schulhalbjahr bis spätestens 15. Dezember des laufenden Schuljahres erfolgen.
- (5) Bei Buchung der Brückentage-/Ferienbetreuung wird kein separater Aufnahmevertrag abgeschlossen. Sollte der/die Schüler/in aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden können, wird/werden die/der Sorgeberechtigte/n zeitnah informiert.
- (6) § 4 Abs. 1 – 3 gilt entsprechend.

§ 10 Aufsicht, Haftung

- (1) Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die Betreuungskräfte der Einrichtung für die Schüler verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt erst mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben, spätestens um 16.00 Uhr. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Personensorgeberechtigten.
- (2) Für die Schüler/innen, die an der kommunalen Betreuung an der Grundschule teilnehmen, besteht an Schultagen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. An Schulferientagen wird dies, während der Betreuungszeit, durch eine Zusatzversicherung abgedeckt.
- (3) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.
- (4) Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- (5) Für die Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 11 Kosten und Einnahmen

- (1) Die Gemeinde trägt die Ausgaben der personellen und sächlichen Mittel.
- (2) Die Ausgaben werden teilweise durch Elternbeiträge gedeckt. Reichen diese Einnahmen nicht aus, so wird der Abmangel aus dem Gemeindehaushalt gedeckt.

§ 12 Elternbeiträge

1. Betreuungsentgelt:

Betreuung während der Unterrichtstage:

	Wochentage	Zeit	Kosten/Tag
Grundmodul 1	Montag - Freitag	07.00 – 08.00 Uhr	1,60 €
Grundmodul 1a	Montag und Freitag	11.25 – 12.10 Uhr	0,80 €
Grundmodul 2	Montag - Freitag	12.10 – 13.30 Uhr	2,40 €
Grundmodul 3	Montag - Donnerstag	13.30 – 16.00 Uhr	4,00 €

Für die Errechnung wird von 4 Wochen/Monat ausgegangen. Das Betreuungsentgelt wird 11 Monate /Jahr erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei.

Betreuung während der Brücken- und Ferientage (ausgenommen sind die Betreuungsferien):

	Wochentage	Zeit	Kosten/Tag
Ferienmodul 4	Montag - Freitag	07.00 – 13.30 Uhr	10,40 €
Ferienmodul 5	Montag - Donnerstag	13.30 – 16.00 Uhr	4,00 €

Für die Ferienbetreuung fällt immer das jeweilige Tagesentgelt an, egal welcher Zeitraum tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Evtl. Elternbeiträge aus den Grundmodulen werden auf die Ferienmodule angerechnet.

2. Fälligkeit der Elternbeiträge

Die Entgeltspflicht entsteht mit Beginn des Kalendermonats der Aufnahme des Kindes und endet mit dem Ende des Austrittsmonats.

Das Entgelt wird jeweils am 1. eines jeden Kalendermonats zur Zahlung fällig. Zahlungspflichtiger ist der Erziehungsberechtigte. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

3. Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kernzeitenbetreuung darstellt, ist er auch bei längerem Fehlen und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen.
4. Teilnahme am Bankeinzugsverfahren
Bedingung für die Teilnahme an der kommunalen Betreuungseinrichtung ist die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren.
5. Eine Änderung der Elternbeiträge bleibt vorbehalten.

§ 13 Verbindlichkeit

Diese Ordnung wird den Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Aufnahmevertrages (bei der Brückentage-/Ferienbetreuung durch Unterschrift auf dem Anmeldebogen) verbindlich anerkannt. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Träger der Kernzeitenbetreuung und den Erziehungsberechtigten begründet

§14 Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten zum 01.09.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Kernzeitbetreuung vom 06.04.2009 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemrigheim, den 21.07.2020

gez. Dr. Jörg Frauhammer
Bürgermeister

Anmeldung/Änderung Kernzeitenbetreuung Grundschule Gemmrigheim

Posteingang
(Datum/Handzeichen)

1. Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Junge <input type="checkbox"/> Mädchen
Straße, Hausnummer		Klasse
Beginn der Betreuung / Änderung		
Art der Anmeldung	<input type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Änderung

2. Eltern

Mutter:	Name, Vorname	sorgeberechtigt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Anschrift wie Kind <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, sondern... Email:	Telefonnummer für Notfälle o.ä. privat: _____ am Arbeitsplatz: _____ Handy: _____		
Vater:	Name, Vorname	sorgeberechtigt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Anschrift wie Kind <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, sondern... Email:	Telefonnummer für Notfälle o.ä. privat: _____ am Arbeitsplatz: _____ Handy: _____		

3. Betreuungsumfang:

Ich/wir buche/n während der regulären Unterrichtszeit für den/die Wochentag/e folgende Grundmodule:

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	€/Tag	€/Woche
Grundmodul 1	7.00 – 8.00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1,60 €	
Grundmodul 1a	11.25 – 12.10	<input type="checkbox"/>	-----	-----	-----	<input type="checkbox"/>	0,80 €	
Grundmodul 2	12.10 – 13.30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2,40 €	
Grundmodul 3	13.30 – 16.00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-----	4,00 €	

Gesamtbetrag / Woche

Gesamtbetrag / Monat (für die Errechnung wird von 4 Wochen / Monat ausgegangen)

--

Die Benutzungsordnung für die Kernzeitenbetreuung an der Grundschule in Gemmrigheim wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Datum	Unterschrift des Sorgeberechtigten*	Unterschrift des Sorgeberechtigten*
-------	-------------------------------------	-------------------------------------

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrennt, geschieden oder unverheiratet sind.
Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere personensorgeberechtigte Elternteil Vertragspartner. Die entsprechende Kenntnisnahme/Zustimmung wird durch Unterzeichnung bestätigt.

Anmeldung zur Brückentage-/Ferienbetreuung Grundschule Gemmrigheim

Posteingang
(Datum/Handzeichen)

1. Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Junge <input type="checkbox"/> Mädchen
Straße, Hausnummer		Klasse
Brückentage-/Ferienbetreuung -Bezeichnung		
<input type="checkbox"/> Herbstferien	<input type="checkbox"/> Osterferien	<input type="checkbox"/> Sommerferien
<input type="checkbox"/> Faschingsferien	<input type="checkbox"/> Pfingstferien	<input type="checkbox"/> Brückentage

2. Eltern

Mutter:	Name, Vorname	sorgeberechtigt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Anschrift wie Kind <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, sondern... Email:	Telefonnummer für Notfälle o.ä. privat: _____ am Arbeitsplatz: _____ Handy: _____		
Vater:	Name, Vorname	sorgeberechtigt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Anschrift wie Kind <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, sondern... Email:	Telefonnummer für Notfälle o.ä. privat: _____ am Arbeitsplatz: _____ Handy: _____		

3. Betreuungsumfang:

Ich/wir buche/n während o.g. Ferien/Brückentage folgenden Betreuungsumfang:

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	€/Tag	Tage insg.
Datum								
Ferienmodul 4	7.00 – 13.30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10,40 €	
Ferienmodul 5	13.30 – 16.00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-----	4,00 €	

Für die Ferienbetreuung fällt immer das jew. Tagesentgelt an, egal welcher Zeitraum tatsächlich in Anspruch genommen wird. (Evtl. Elternbeiträge aus den Grundmodulen werden auf die Ferienmodule angerechnet.)

Die Benutzungsordnung für die Kernzeitenbetreuung an der Grundschule in Gemmrigheim wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Datum	Unterschrift des Sorgeberechtigten*	Unterschrift des Sorgeberechtigten*
-------	-------------------------------------	-------------------------------------

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrennt, geschieden oder unverheiratet sind. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere personensorgeberechtigte Elternteil Vertragspartner. Die entsprechende Kenntnisnahme/Zustimmung wird durch Unterzeichnung bestätigt.

Anschrift des Trägers Gemeinde Gemmrigheim Ottmarsheimer Str. 1 74376 Gemmrigheim	<h1>Abbuchungs- ermächtigung</h1> <p>zur Abbuchung des Beitrags für die Kernzeitenbetreuung</p>	Posteingang (Datum/Handzeichen)
--	---	---

Hiermit ermächtige ich

Name und Vorname des Kontoinhabers
Anschrift

die Gemeinde Gemmrigheim stets widerruflich, die von mir geschuldeten monatlich im Voraus zu entrichtenden Beiträge für die Kernzeitenbetreuung zu Lasten meines Kontos:

Kontonummer	Bankleitzahl
bei (Name der Bank)	
ab (Datum)	

im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Datum	Unterschrift des Kontoinhabers	Name Schüler/in
-------	--------------------------------	-----------------

Aufnahmevertrag Kernzeitenbetreuung Grundschule Gemmrigheim

Posteingang
(Datum/Handzeichen)

1. die Gemeinde Gemmrigheim (Träger) nimmt ab

Aufnahmedatum

das Kind

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift	Klasse

in die Kernzeitenbetreuung in der Grundschule in Gemmrigheim auf.

Name/n und Vorname/n des/der Erziehungsberechtigten	Anzahl der Kinder u. 18 J.
---	----------------------------

2. gebuchter Betreuungsumfang:

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	€/Tag	€/Woche
Grundmodul 1	7.00 – 8.00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1,60 €	
Grundmodul 1a	11.25 – 12.10	<input type="checkbox"/>	-----	-----	-----	<input type="checkbox"/>	0,80 €	
Grundmodul 2	12.10 – 13.30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2,40 €	
Grundmodul 3	13.30 – 16.00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-----	4,00 €	

Gesamtbetrag / Woche

Gesamtbetrag / Monat (für die Errechnung wird von 4 Wochen / Monat ausgegangen)

3. Die Benutzungsordnung für die Kernzeitenbetreuung an der Grundschule in Gemmrigheim wurde von den Personensorgeberechtigten zu Kenntnis genommen und durch die nachfolgende Unterschrift als Vertragsbestandteil anerkannt.

Datum	Unterschrift des Sorgeberechtigten*	Unterschrift des Sorgeberechtigten*
Datum	Unterschrift des Trägers	Stempel

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrennt, geschieden oder unverheiratet sind. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere personensorgeberechtigte Elternteil Vertragspartner. Die entsprechende Kenntnisnahme/Zustimmung wird durch Unterzeichnung bestätigt.

Dieser Vertrag ist mehrfach auszufertigen, so dass jede Partei (Sorgeberechtigte/r / Träger) eine Ausfertigung erhält.

Abmeldung Kernzeitenbetreuung Grundschule Gemmrigheim

Posteingang
(Datum/Handzeichen)

zum _____

1. Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Junge <input type="checkbox"/> Mädchen
Straße, Hausnummer	Klasse	Telefon

2. Eltern/Sorgeberechtigte

Mutter/Sorgeberechtigte:	Name, Vorname
Vater/Sorgeberechtigte:	Name, Vorname

Datum	Unterschrift des Sorgeberechtigten*	Unterschrift des Sorgeberechtigten*
-------	-------------------------------------	-------------------------------------

*** Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrennt, geschieden oder unverheiratet sind. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere personensorgeberechtigte Elternteil Vertragspartner. Die entsprechende Kenntnisnahme/Zustimmung wird durch Unterzeichnung bestätigt.**